

**03.06.20**

R

**Berichtigung**

---

**Gesetz zur Änderung des EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Errichtung des Bundesamts für Justiz**Deutscher Bundestag  
Der Direktor

Berlin, 3. Juni 2020

An die  
Direktorin des Bundesrates

In dem vom Deutschen Bundestag 160. Sitzung am 14. Mai 2020 beschlossenen

**Gesetz zur Änderung des EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Errichtung des Bundesamts für Justiz**

bitte ich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu Bundesratsdrucksache 235/20 (Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages) folgende Korrekturen zu berücksichtigen:

1. Artikel 2 Absatz 6 ist wie folgt zu ändern:

a) Die Wörter „§ 4e des Unterlassungsklagengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 2002 (BGBl. I S. 3422, 4346), das zuletzt durch ... [Artikel 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs, Bundesratsdrucksache 232/19, Bundestagsdrucksache 19/12084] geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:“ sind durch die Wörter „§ 4a des Unterlassungsklagengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 2002 (BGBl. I S. 3422, 4346), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:“ zu ersetzen.

- b) Die Angabe „§ 4e“ ist durch die Angabe „§ 4a“ zu ersetzen.
- c) In Absatz 2 Satz 3 ist die Angabe „und 3“ zu streichen.

2. Artikel 4 Nummer 2 ist wie folgt zu ändern:

- a) In § 4 ist die Absatzbezeichnung „(2)“ durch die Absatzbezeichnung „(1)“, die Absatzbezeichnung „(3)“ durch die Absatzbezeichnung „(2)“ und die Absatzbezeichnung „(4)“ durch die Absatzbezeichnung „(3)“ zu ersetzen.
- b) In den folgenden Paragrafenüberschriften ist jeweils die Angabe „§ 2“ durch die Angabe „§ 5“, die Angabe „§ 3“ durch die Angabe „§ 6“ und die Angabe „§ 4“ durch die Angabe „§ 7“ zu ersetzen.

In Vertretung

Dr. Helge Winterstein